

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Dieser enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen.

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Dazu zählen eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die FACC AG respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich erstmals 2014 – in Folge der Erstnotierung der Aktie im Prime Market der Wiener Börse – zur Einhaltung seiner Bestimmungen. Der Kodex steht im Internet unter www.corporate-governance.at in der jeweils aktuell gültigen Fassung zur Verfügung.

Die Einhaltung dieses Bekenntnis wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch einen externen Wirtschaftsprüfer evaluiert. Das Evaluierungsergebnis zeigt, dass Corporate Governance bei FACC gelebt wird. Das Ergebnis der Evaluierung steht allen Interessenten auf der Unternehmenswebsite www.facc.com zur Verfügung.

Entsprechend Regel 60 des ÖCGK hat die FACC AG einen Corporate-Governance-Bericht aufzustellen. Dieser Corporate-Governance-Bericht ist auf der Website der FACC AG www.facc.com auch öffentlich zugänglich (C-Regel 61 ÖCGK).

ORGANE DER FACC AG

Vorstand

Organisation und Arbeitsweise des Vorstands:
Der Vorstand der FACC AG besteht gemäß ihrer Satzung aus mindestens zwei und maximal vier Personen. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt im Rahmen von Gesetz, Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der FACC AG. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters hat sich der Vorstand zur vollständigen Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet.

Robert MACHTLINGER (1967)

Vorsitzender des Vorstands

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 06/2020

Aufgabenbereiche: Strategie, Customer Relations, Business Development, Marketing, Programme Management, Qualität, Unternehmenskommunikation, Produktion, Logistik, Tooling & Industrial Engineering, Facility Management, Personal
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Aleš STÁREK (1970)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode: 10/2019

Aufgabenbereiche: Finanzen, Controlling, Steuern, Treasury, IT, Risk Management, Recht, Investor Relations
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Yongsheng WANG (1963)

Mitglied des Vorstands

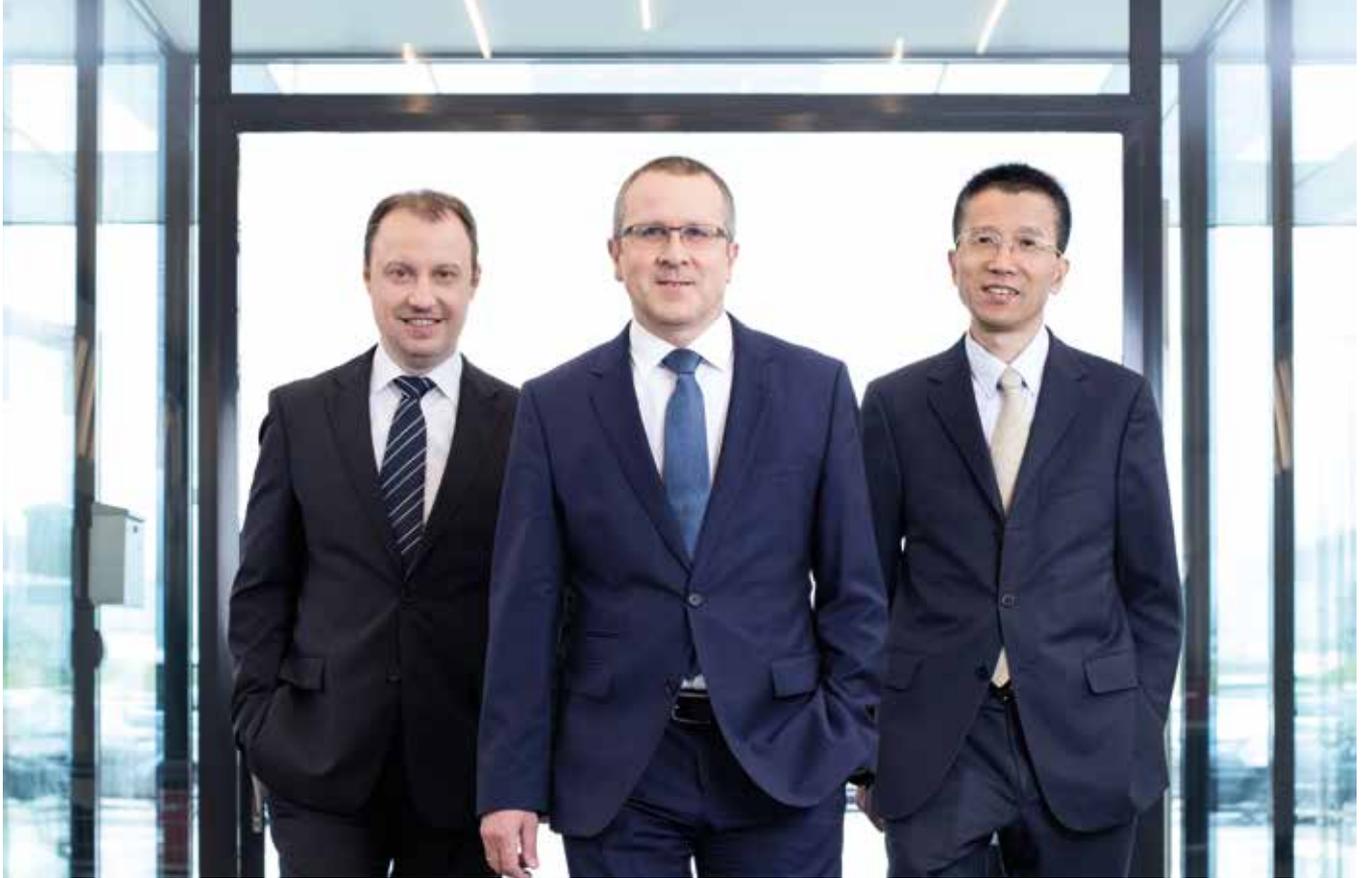
Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode: 10/2019

Aufgabenbereiche: Interne Revision, China Business Relations, M&A, Special Projects
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Im Geschäftsjahr 2016/17 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands:

Der Aufsichtsrat widerrief die Bestellung von Herrn Walter Stephan als Vorstand der FACC AG mit Beschluss vom 24. Mai 2016.



Aleš Stárek
Mitglied des Vorstands

Robert Machtlinger
Vorsitzender des Vorstands

Yongsheng Wang
Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind, z. B. das Aktiengesetz und das Börsegesetz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der FACC AG aus mindestens drei und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Die FACC International Company Limited hat das satzungsmäßige Recht der Entsendung gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG. Bis zu einem Drittel aller Mitglieder können – solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals beträgt – von ihr entsendet werden.

Bei den Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmit-

glieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen.

Ruguang GENG (1957)

Vorsitzender seit 2009

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Shengqiang HE (1966)

Stellvertretender Vorsitzender

Erstentsendung: 2016

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Die FACC International Company Limited hat von ihrem satzungsmäßigen Recht der Entsendung gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG von bis zu einem Drittel aller Mitglieder, solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals ausmacht, am 30. Juni 2016 Gebrauch gemacht und Herrn Shengqiang He in den Aufsichtsrat der FACC AG entsandt.

Jun TANG (1960)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Yanzheng LEI (1965)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Weixi GONG (1962)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Xuejun WANG (1972)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Chunsheng YANG (1955)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

George MAFFEO (1954)

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017/18 beschließt
Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats**Barbara HUBER (1965)**

Erstentsendung: 2014

Birol MUTLU (1981)

Erstentsendung: 2015

Peter KROHE (1959)

Erstentsendung: 2014

Ulrike REITER (1960)

Erstentsendung: 2014

Im Geschäftsjahr 2016/17 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

Herr Gregory B. Peters ist im Geschäftsjahr 2016/17 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Herr Yongsheng Wang ist im Geschäftsjahr 2016/17 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

UNABHÄNGIGKEIT DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gem. Anhang 1 des ÖCGK übernommen. Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein (Regel 53 ÖCGK).

Herr George Maffeo und Herr Weixi Gong sind jene Mitglieder des Aufsichtsrats, die die Interessen von Anteilseignern mit einer Beteiligung von nicht mehr als 10 Prozent vertreten (Regel 54 ÖCGK).

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der FACC AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung wird auch die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems vollzogen.

Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts, über den in der Hauptversammlung berichtet wird. Während des Geschäftsjahres 2016/17 trat der Prüfungsausschuss dreimal zusammen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Darüber hinaus war die Abhaltung von weiteren Sitzungen nicht erforderlich. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss sind ein Strategieausschuss sowie ein Personal- und Vergütungsausschuss (Nominierungsausschuss) eingerichtet.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen sind in folgender Aufstellung dargestellt:

Prüfungsausschuss

Mitglieder

- Yanzheng LEI (Vorsitzender)
- Xuejun WANG
- George MAFFEO
- Barbara HUBER

Personal- und Vergütungsausschuss (Nominierungsausschuss)

Mitglieder

- Ruguang GENG (Vorsitzender)
- Shengqiang HE
- Yanzheng LEI
- Weixi GONG
- Xuejun WANG
- Chunsheng YANG

Strategieausschuss

Mitglieder

- Shengqiang HE (Vorsitzender)
- Ruguang GENG
- Yanzheng LEI
- Weixi GONG
- George MAFFEO
- Chunsheng YANG
- Ulrike REITER

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und des gesamten Konzerns sowie über die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Weiters berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den

Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstandsvergütung

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden. Die Vergütung enthält fixe und variable Bestandteile.

Den wichtigsten Berechnungsparameter der variablen Vergütung bildet – neben der Erreichung der mit dem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten leistungsbezogenen Ziele – die Entwicklung des Betriebsergebnisses (EBIT).

Eine Höchstgrenze für die variable Vergütung wurde nicht definiert.

Im Geschäftsjahr 2016/17 betrug der Anteil der variablen Vergütung an den Gesamtbezügen aller Vorstandsmitglieder 0 Prozent.

Ein Aktienoptionsprogramm ist weder für Mitglieder des Vorstands noch für sonstige Führungskräfte eingerichtet.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder inklusive erfolgsabhängiger Komponenten belief sich im Geschäftsjahr 2016/17 auf 651 TEUR (2015/16: 1.001 TEUR).

Bezüge der im Geschäftsjahr 2016/17 aktiven Mitglieder des Vorstands der FACC AG:

TEUR	Fix	Variabel	Gesamt
Robert MACHTLINGER	294	0	294
Aleš STÁREK	107	0	107
Yongsheng WANG ¹⁾	147	0	147
Walter STEPHAN	103	0	103

¹⁾ Wang Yongsheng ist über die Aerospace Innovation Investment GmbH auf Grundlage eines Werkvertrags für die FACC AG tätig.

Es besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Für Mitglieder des Vorstands besteht ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Die Aufwendungen dafür betragen im Geschäftsjahr 2016/17 insgesamt 8 TEUR (2015/16: 16 TEUR).

Bei vorzeitiger Auflösung der Vorstandsverträge durch den Aufsichtsrat bestehen Ansprüche hinsichtlich der Grundgehälter. Bei regulärer Beendigung entstehen Abfertigungsansprüche je nach Zugehörigkeitsdauer entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Aufsichtsratsvergütung

Die in der Hauptversammlung vom 15. Juli 2016 beschlossene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015/16 betrug 133.100 EUR und gliedert sich wie folgt:

	EUR
Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats	15.000
Für stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats	13.200
Für unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats	46.250
Für Mitglieder des Aufsichtsrats	58.650

FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN POSITIONEN

In Aufsichtsrat, Vorstand und den weiteren Top-Management-Positionen von FACC sind derzeit zwei Frauen vertreten. In den darunterliegenden Ebenen ist der Anteil weiblicher Führungskräfte gering. FACC präsentiert sich daher weiterhin auf Job-Messen und spricht gezielt weibliche Potenzialträger an. Bei Neu- und Nachbesetzungen von Führungspositionen wird versucht, verstärkt Frauen zu gewinnen. Als Hürde erweist sich jedoch, dass die überwiegende Anzahl der Führungspositionen bei FACC eine technische Ausbildung erfordert.

Der Gesamtanteil an Frauen in der FACC-Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2016/17 von 22 % auf 27 %.

Die FACC AG steht zu Chancengleichheit am Arbeitsplatz und tritt jeder Form der Benachteiligung von Mitarbeiterinnen entschieden entgegen.

STELLUNG DER AKTIONÄRE

Jede Stückaktie gewährt den Aktionären in der Hauptversammlung der FACC AG eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

DIRECTORS' DEALINGS

Im Geschäftsjahr 2016/17 kam es zu keinen Meldungen von Transaktionen meldepflichtiger Personen der FACC AG.

ABSCHLUSSPRÜFER

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs GmbH, Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der FACC AG für das Geschäftsjahr 2016/17 vorgeschlagen. Der gestellte Antrag wurde von der 2. Ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juli 2016 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Die Aufwendungen für die Prüfungsleistungen beliefen sich im Jahr 2016/17 auf 185 TEUR (2015/16: 226 TEUR). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.